



Nicht zu verwechseln damit ist selens der Angehörigen des Beurlaubtenstandes eine Befreiung von den etwaigen Verpflichtungen des laufenden Jahres.

Diejenigen Reserve- und Landwehrmannschaften, welche auf Verpflichtigung in dieser Hinsicht Anspruch machen, haben ihr Gesuch gleichfalls beim Gemeinde-Vorstand anzubringen, welcher hierauf nach § 53 der Verordnung über Organisation und Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes verfahren wird.

Durch das Kgl. Oberamt gelangen damit geeignete Gesuche zur Entscheidung des Bezirkskommandeurs.

Es dürfte überflüssig sein solche Gesuche jetzt schon anzubringen; sofern der Zeitpunkt, wann die Übungen stattfinden, sowie die Jahrgänge von Reserve und Landwehr, welche dieses Jahr vielleicht daran Theil nehmen, bekannt sein werden, wird das Bezirkskommando die speziellen Beförderungen eintreten lassen, nach Umständen eine öffentliche Bekanntmachung erlassen.

Gmünd, 1. April 1873.

von Schäffer, Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.

### Bekanntmachung des Oberrekutirungsrath, betr. das Militär-Ersatz-Geschäft.

Da häufig Gesuche um Einstellung von Rekruten bei andern Truppenteilen, als zu welchen sie durch die Departements-Ersatz-Kommissionen bestimmt worden sind, hier eingereicht werden, so sieht sich der Oberrekutirungsrath veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen:

1) Die Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission über Einstellung eines Rekruten bei einem Truppenteil ist endgültig und kann kein Gesuch um deren Abänderung berücksichtigt werden.

2) Wer in seinem ersten Konkurrenzjahr beim Kreis-Ersatz-Geschäft vor Beginn der Losung die Erklärung abgibt, daß er ohne Rücksicht auf das Los freiwillig mit der gesetzlich abzuleistenden Dienstpflicht zum Militärdienst eintreten will, ist berechtigt, sich die Waffengattung, vorausgesetzt, daß er sich dafür eignet, und den Truppenteil, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht, zu wählen, sofern sich der Letztere aus dem betreffenden Ersatzbezirk rekrutiert.

3) Wer freiwillig zum Militärdienst eintreten will, ohne zu dieser Zeit gestellungspflichtig zu sein, hat dazu die Einwilligung seines Vaters, eventuell seines Vormundes, sowie den Nachweis, daß er durch keinerlei Civilverhältnisse gebunden ist, endlich ein Zeugnis seiner Orts- und Polizeibehörde über untadelhafte Führung und Moralität beizubringen und mit diesen Papieren versetzen sich bei dem Civilvorsteher der Kreis-Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks, in welchem er gestellungspflichtig ist, zu melden. Mit einer hierauf von diesem ausgestellten Bescheinigung kann er sich bei dem Truppenteil melden, bei welchem er eintreten will, gleichzeitig, aus welchem Bezirk dieser rekrutiert.

4) Wer sich in entsprechender Weise wie ad 2) oder 3) zu freiwilliger 4jähriger aktiver Dienstzeit bei der Kavallerie meldet, kann sich das Regiment wählen, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht und hat die weiteren Vortheile, daß er

a) bloß 3 Jahre in der Kriegsreserve zu verbleiben hat, anstatt 4 Jahre;

b) zu keiner Reserveeinsatzung eingezogen wird;

c) bloß 3 Jahre in der Landwehr pflichtig ist, anstatt wie andere 5 Jahre; daß also seine Gesamtdienstzeit nur 10 Jahre gegen die gesetzlichen 12 Jahre beträgt.

Stuttgart den 27. März 1873.

Graf Schäffer, Generalleutnant.

### Schorndorf.

### Bekanntmachung, öffentliche Impfung betr.

Der Befehl der Ministerial-Verfügung vom 18. Oktober 1872 gemäß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von dem Oberarzt die öffentliche Impfung im Bezirk nunmehr begonnen, die Reihefolge der Bornahme in den einzelnen Distrikten aber noch besonders veröffentlicht werden wird. (Cf. No. 4 d. Bl.)

Impfpliktig sind alle im Jahr 1872 geborenen sowie die von früheren Jahren noch unvollständigen ungeimpften Kinder und sind die Eltern, Pflege-Eltern und Vormünder verbunden diese Kinder zur öffentlichen Impfung und Impf-Controle (Nachschau) zu bringen.

Gänzliche Befreiung von der Impfpliktig tritt nur ein:

- a) wenn das Kind mit Erfolg geimpft, oder
- b) wenn die Impfung an demselben dreimal ohne Erfolg vorgenommen worden ist;
- c) wenn dasselbe die Menschenpocken überstanden hat.

Zeitliche Befreiung findet statt, wenn ein impfpliktiges Kind in einem bedeutenden Krankheits- oder Schwächezustand sich befindet und endet mit der Genesung.

Der Nachweis der gänzlichen oder zeitlichen Befreiung ist dem Oberarzt am Tage der öffentlichen Impfung entweder durch ein ärztliches Zeugnis oder durch persönliche Vorstellung des Kindes zu liefern.

Die Ortsvorsteher werden ernstlich aufgefordert, die Eltern, Pflege-Eltern und Vormünder der Impflinge unter Belehrung über die nach Art. 27 des K. S. G. drohende Abgeordnetenstrafe und über die Verpflichtung zur Abgabe des zur Weiterimpfung erforderlichen Impfstocks — § 19 Abs. 8 der Ministr. Verfassung — auf die noch zu bestimmenden Termine: zweitlich und möglichst baldmöglichst zu lassen, für rechtzeitige Gründen zu sorgen; überhaupt dem Oberarzt, genauso eben eine Ministerial-Verfügung insbesondere § 6, 9, 10, jede verlangte Unterstützung zu widmen und ihresorts zur Erleichterung der Durchführung dieser neuen Einrichtung mitzuwirken.

Schorndorf den 3. April 1873.

Königl. Oberamt. Schindler.

### Schorndorf.

### Die öffentliche Impfung

findet auf dem Rathaus in Schorndorf am Samstag den 5. April Vormittags 10% Uhr und am Samstag den 12. Vormittags 2 Uhr,

in Oberurach am Dienstag den 9. und am 22. April je Nachmittags 2 Uhr,

statt, was unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung hiermit veröffentlicht wird.

Den 3. April 1873.

Oberarzt. Schindler.

### Schorndorf.

### Liegenschafts-Verkauf.

Nur der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Rosine Friederike Wibel, ledig von hier, wird nächstens Montag den 7. April

nachstehende Liegenschaft im öffentl. Aufstreich verkauft:

1 M. 42,5 Rth. Acker im Holzberg, 19,8 Rth. einem 2stöck. Wohnhaus und Scheuer in der Kirchgasse, B-B. 800 fl.	Anschlag 450 fl.
waisengericht. Anschlag 1000 fl.	Anschlag 400 fl.
35,5 Rth. Land in den weiten Gärten, 15,7 Rth. Land danebst, Anschlag 80 fl.	1% M. 32,6 Rth. Baumwiese in der Reihalben, Anschlag 400 fl.

wozu Kauflebhaber eingeladen werden. Stadtschultheißenamt. Graß.

Anschlag 36 fl.

Graß.

### Schorndorf.

### Bekanntnahme eines Steckbriefs.

Der gegen den ledigen Carl Eckardt von Winnenden am 18. Dezbr. v. J. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen. Schorndorf den 31. März 1873.

K. Oberamtsgericht.

Liesching.

Schorndorf. Jung Johannes Eisenbräu, Fabrikarbeiter dahier, verkauft nächsten Montag den 7. April

Nachmitt. 2 Uhr auf dem hiesigen Rathaus im einmaligen öffentlichen Aufstreich:

½ M. 3,9 Rth. Wiesen im Ramsbach, wozu Kauflebhaber eingeladen werden.

Stadtschultheißenamt. Graß.

Vom 1. April d. S. jähr werden zwischen Rudersberg und Schorndorf an Stelle der seitherigen täglich einmaligen — täglich zweimalige Personenzüge mit folgenden Kurszeiten zur Ausführung gebracht:

aus Rudersberg:

in Schorndorf:

540 Morgens

5 Abends

615 Abends

aus Schorndorf:

in Rudersberg:

1140 Vormitt.

75 Abends

110 Nachmitt.

835 Abends.

Schorndorf, 30. März 1873.

Königl. Postamt.

Gesells.

Schorndorf.

Freunde und Bekannte lade ich auf Samstag Abend zu meinem Abschied zu Dittus' freundlich ein.

Dittus, Geometer.

Schorndorf.

Unterzeichnet bringt seine selbstfabrierte Ware wieder in empfehlende Erinnerung:

Blane Fuhrmanns-, Schäfer-

und Mekker-Hemden, blau und

braun gestreifte Arbeits-Blousen

und -Hemden, Kleider- & Bett-

zeugen, weißes Stuhltuch, Bett-

decken und zwei Ellen breiten

Drill.

Gute Ware und billige Preise werden zugesichert.

Leonh. Mayer, Weber,

bei der Kirche.

Auch sind bei Obigem alle Nummern Webgarne zu haben.

Schorndorf.

Für die besten bekannte

Giechheimer Bleiche

empfle Ich mich zur Entgegnahme von Blechgegenständen.

Christian Weitbrecht.

Prachtstoffe en gros & en detail

billigt bei:

Fr. Speidel.

Die im vorigen Jahre unter dem Namen

Carotten

von der Hirschapotheke in Stuttgart eingeführten bei allen Brust-, Husten- und Lungenleiden mit wirklich ausgezeichnetem Erfolg wirkenden äußerst reellen Bonbons sind auch dieses Jahr wieder vorrätig

in beiden Apotheken

(3569) in Schorndorf.

Schorndorf.

Nächsten Donnerstag sind schwere halbenglische

Milchschweine zu haben.

Krautter, Mehlhandl.

Sonntag.

August Pfeiderer.

### Schorndorf.

### Wiederholung eines Steckbriefs.

Der gegen den ledigen Carl Eckardt von Winnenden am 18. Dezbr. v. J. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen. Schorndorf den 31. März 1873.

K. Oberamtsgericht.

Liesching.

Schorndorf. Jung Johannes Eisenbräu, Fabrikarbeiter dahier, verkauft nächsten Montag den 7. April

Nachmitt. 2 Uhr auf dem hiesigen Rathaus im einmaligen öffentlichen Aufstreich:

½ M. 3,9 Rth. Wiesen im Ramsbach, wozu Kauflebhaber eingeladen werden.

Stadtschultheißenamt. Graß.

Schorndorf. Graß.

Da ein Theil des Giebels am Präceptoratshaus mit Sodenhofer Platten gesetzt werden soll, so wird dieses Geschäft Montag den 7. I. M. im Aufstreich verhandelt. Liebhaber sind Vormittags 11 Uhr auf das Rathaus eingeladen.

Stadtschultheißenamt. Graß.

Schorndorf. Graß.

Am Montag den 7. April werden im Rathaus verkauft: 4 Klft. buch. Scheiter und Prügel und 1000 Stück buch. Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Goppinger Steige beim Rondell.

Stadtschultheißenamt. Graß.

Schorndorf. Graß.

Die hierauf folgende Versteigerung der entbehrl. Lese-

schriften des Vereins,

2) Rechenschaftsbericht des Cässiers,

3) Wahl eines neuen Vorstandes und Ausschusses.

Zu zahlreicher Beteiligung lädt ein

Der Ausschuß.

Schorndorf. Der Ausschuß.

Von heute an schenkt

ausgezeichnetes

Lagerbier

pr. Liter 7 fr.

2. Wolf 3. Hirsch.

Schorndorf. Schorndorf.

Von heute an schenkt

**Schöndorfer Anzeiger und Empfehlung.**




Ich erlaube mir einem geehrten Publikum in der Stadt und auf dem Land die ergebene Anzeige zu machen, daß ich nunmehr das **Gasthaus zur Schwane** pachtweise übernommen habe.  
Mein eifrigstes Bestreben wird es stets sein, durch gutes Bier, reine Weine, schmackhafte warme und kalte Speisen, sowie durch aufmerksame Bedienung mich bestens zu empfehlen.  
Zugleich bemerke ich, daß meine Garten-Wirtschaft nebst Regelbahn bei gutem Lagerbier eröffnet ist, und bitte um geneigten Zuspruch.

**W. Häberle.**

**Holzbeifahr-Accord**

Donnerstag den 10. d. Mts.  
Morgens 9 Uhr  
wird im Höhle dahier ein Accord über die Beifahrt von 300 Km. böhme Scheiter aus dem Kohlsumpf und 100 Km. dd. aus Haselbronn zur Eisenbahn abgeschlossen werden.

Adelberg den 4. April 1873.

R. Rievieramt.

**Aechten See-länder Saat-seien, Kleesamen,**  
ewigen und dreiläufigen, sowie ganz achtigen  
**Rheinischen Hanfsamen**  
zur Ausfuhr empfohlen

**Carl Schmid** am Bahnhof.

**Blauweurer Bleiche**

Für obige Stoffbleiche übernehme ich auch dieses Jahr wieder die Befragung von Leinwand und Garn.

**A. E. Widmann.**

**Schöndorf**

**Frühstückslinge**

schön und kräftig empfohlen

**Wm. Mächtlen**

Handelspartner.

**Schöndorf**

so bin entflohen, im Nähren, Stricken und seinen weiblichen Arbeiten Unterricht zu geben und empfiehle mich hierin bestens.

**Georgsle Rarg.**

**Schöndorf**

Ein Stücke i. Röhrach hat zu verpachten

**E. Schöbel.**

**Schöndorf**

Ein Stücke im Hof hat zu verpachten

**G. J. Schmid, Sägmüller.**

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schöndorf.

**Winterbach.**

EWIGEN und dreiläufigen **Kleesamen**  
in seidefreier, leimfähiger Ware empfiehlt billigst

**A. Kinzelbach.**

**Die Jagst-Zeitung**

in Ellwangen,  
welche eine Auflage von 1700 Exemplaren hat, eignet sich besonders gut zur Verbreitung von Anzeigen aller Art, wie z. B. Haus- und Güter-Verkäufen, Geschäfts-Empfehlungen, Holz-Verkäufen, Geld-Gesuchen u. s. w.

**Schöndorf.**

Ausgezeichneten **Hauersbronn.**  
Vom nächsten Sonntag an schenke ich fortwährend ausgezeichnetes

**Ulmer Lagerbier.**

2 Bäder Bauern.

**Steinenberg.**

Nächsten Montag ist in hiesiger Ziegelei frischgebrannter **Kalb** und rothe Ware zu haben.

**Weiler.**

Gottlieb Koth, J. S., hat zwei starke Läuferschweine zu verkaufen, worunter ein schönes zur Zucht taugliches Mutterschwein.

**Balk-Codag**

Strahl. Brügel sen. C. Renz.

**Gottesdienste.**

am Sonntag den 6. April 1873.

Vorm. 9 Uhr: Predigt.

Mr. Oelan-Pressel.

Nachm. 2 Uhr: Predigt.

Mr. Peter Hoffmann.

**Goldkurs.**

der K. Württ. Staatskassen-Verwaltung.

Stuttgart, den 3. April 1873.

Friedrichsdorf	9 fl. 56 kr.
20 Frankenstein	9 fl. 18 kr.
Pistolen	9 fl. 39 kr.
Randdukat	5 fl. 31 kr.

# Schöndorfer Anzeiger

**Amtsblatt**

für den  
**Oberamts-Bezirk Schöndorf.**

Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder  
der Raum 3 kr.

**Nr. 40.**

Dienstag den 7. April

1873.

**Bekanntmachungen.**

**Schöndorf.**

## Bekanntmachung.

**betr. die Vornahme des Kreis-Ersatz-Geschäfts im diesseitigen Oberamtsbezirk.**

Nach dem genehmigten Reiseplan wird das Kreis-Ersatz-Geschäft im diesseitigen Oberamtsbezirk vom 21. bis 24. d. Mts. vorgenommen werden, wobei der Oberamtsbezirk wieder in die 2 Musterungsbezirke Schöndorf und Grünbach abgetheilt ist.

In Grünbach findet die Musterung am Montag den 21. und Dienstag den 22. d. Mts. statt und gehören zu diesem Musterungsbezirk die Gemeinden Michelberg, Boltmannswil, Deutelsbach, Gradstetten, Grünbach, Hebsack, Hößlinswarth, Hohengehrn, Rohrborn, Schnath, Winterbach.

Die Militärschlichten der ersten acht Gemeinden haben am Montag den 21. d. Mts., Morgens um 7½ Uhr, auf dem Rathause in Grünbach sich zu stellen und die Militärschlichten der letzten 4 Gemeinden am Dienstag den 22. d. Mts., Morgens 7½ Uhr, ebendaselbst.

In Schöndorf ist die Musterung auf Mittwoch den 23. und Donnerstag den 24. d. Mts. bestimmt und haben die Militärschlichten von Schöndorf, Adelberg, Aspergle, Buhlbach, Haubersbronn, Miedelsbach, Oberberken, Oberurbach, Schlichten, Schöndorf, Steinenberg und Thomashardt am Mittwoch den 23. d. Mts., Morgens um 7½ Uhr, auf dem Rathause in Schöndorf zu erscheinen und ebenso diejenigen von Unterurbach, Vorderweisbuch und Weiler am Donnerstag den 24. d. Mts., gleichfalls Morgens um 7½ Uhr.

Die Losziehung findet für sämtliche Militärschlichte am Donnerstag den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause in Schöndorf statt. An derselben nehmen Theil die Militärschlichten der Altersklasse 1853, sowie diejenigen der früheren Altersklassen, welche seither noch nicht zur Losung gekommen sind. Von der Losung sind ausgeschlossen, die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, sowie die, welche für augenscheinlich unbrauchbar erklärt werden.

Das persönliche Erscheinen bei der Losung bleibt den Militärschlichten überlassen und zieht für die Abwesenden ein Civilmitglied der Kreis-Ersatz-Commission das Los.

Dagegen haben sämtliche Militärschlichte bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachtheile nach vorstehender Anordnung zur Musterung zu stehen und gehören zu derselben nicht allein die nach §. 20 der Militär-Ersatz-Instruction im diesseitigen Bezirk Geltungspflichtigen der Altersklasse 1853, sondern auch alle dergleichen Militärschlichten der Altersklassen 1850, 1851 und 1852, über welche von der Departements-Ersatz-Commission eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist, d. h. welche noch nicht ausgehoben, als gänzlich unbrauchbar ausgeschieden oder in die Ersatzreserve verwiesen worden sind.

Militärschlichte, welche ohne einen Entschuldigungsgrund der ergangenen Auflösung, zur Musterung sich zu stellen, keine Folge leisten, verlieren die Berechtigung, an der Losung Theil zu nehmen und werden vor allen andern Militärschlichten zum Dienste herangezogen; auch gehen ihre etwaigen Reklamations-Ansprüche verloren.

Ebenso verliert die Berechtigung, an der Losung Theil zu nehmen, wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Aufrufung seines Namens im Musterungskontor nicht anwesend ist.

Bei der Musterung haben die Pflichtigen der Altersklassen 1850, 1851 und 1852 ihre Losungs- und Gestellungs-Alteste mitzubringen, und die Ortsvorsteher die Stammrollen von 1871, 1872 und 1873.

Bei der Losziehung ist die Anwesenheit der Ortsvorsteher nicht erforderlich; ebenso haben bei der Musterung diejenigen Ortsvorsteher nicht zu erscheinen, welche keine gestellungspflichtigen Militärschlichte haben.

Die Ortsvorsteher haben die sämtlichen gestellungspflichtigen Militärschlichten, unter Bekanntmachung mit den vorstehend angeführten Bestimmungen, auf die bezeichneten Termine vorzuladen und die Urkunden hierüber unfehlbar bis zum 12. d. M. hieher einzusenden.

In den Stammrollen sind die Namen derjenigen gestrichen, welche nicht mehr vorzuladen sind, und bei den übrigen entscheidet die Gestellungspflicht, verg. §. 20 der Mil.-Ers.-Instruction.

In Bezug auf die Geltendmachung der Ansprüche auf Zurückstellung wegen Familien-Verhältnisse wird auf die Bekanntmachung vom 21. d. Mts., Amtsblatt Nr. 34 verwiesen, unter Hervorhebung der Bestimmung, daß diese Ansprüche einige Zeit vor dem Beginne der Musterung, spätestens aber in den vorbezeichneten Musterungsterminen, mit den erforderlichen Nachweisen versehen, dem Unterzeichneten zu übergeben sind.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne gestellt machen, so haben auch jene vor der Ersatz-Commission zu erscheinen.

Bezüglich der Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften, rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse, wird auf die Bekanntmachung vom 11. v. Mts., Amtsblatt Nr. 29, hingewiesen mit dem Anfügen, daß sich die diegelförmigen Reklamenten aus dem Musterungsbezirk Grünbach am Dienstag den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause derselbst zu stellen haben, und ebenso diejenigen des Musterungsbezirks Schöndorf am Donnerstag den 24. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathause in Schöndorf.

Die Ortsvorsteher haben die Bevölkerung gehörig zu belehren und selbst auch den Verhandlungen über die Reklamationen von Reservisten und Landwehrmännern aus ihren Gemeinden anzuwohnen.

Den 3. April 1873.

Der Civilvorsteher der Kreis-Ersatz-Commission:

Oberamtmann Schindler.

Kgl. Landwehrbezirkskommando Gmünd.

Die Auflösung zur Anmeldung zum Klassifizierungsgeschäft behufs Zurückstellung im Falle einer Mobilisierung im Jahr 1873 ist seitens Kgl. Oberamts erfolgt.